

Herrn
Manuel JUG
Zell/Pfarre Sele Fara 80
9170 Ferlach/Borovlje

Information über die Einführung von Abrechnungserleichterungen im Bereich der Volksgruppenbasisförderung

Wien, 31. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Seit meinem Amtsantritt als für die Angelegenheiten der Volksgruppen zuständiger Bundesminister ist es mir ein Anliegen, alles, was wir im Vollzugsbereich des Bundeskanzleramtes an Arbeitserleichterungen für die Vereine und Organisationen umsetzen können, zu veranlassen. Daher habe ich auch das langjährige Anliegen der Volksgruppenbeiräte und Volksgruppenorganisationen nach einer Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten im Bereich der Volksgruppenförderung zum Anlass genommen, die hausinternen Förderbestimmungen im Hinblick auf Erleichterungen im Förderprozess evaluieren zu lassen und freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es uns gelungen ist, eine Lösung für eine flexiblere Förderungsgebarung im Bereich der Basisförderung zu finden, die die Handlungsfreiheit der Volksgruppenorganisationen zukünftig deutlich erweitern wird:

Die aktuellen Regelungen führen dazu, dass Gewinne bzw. Überschüsse im Bereich der Basisförderung regelmäßig Rückforderungen bedingen. Ansparungen auf größere Investitionen durch Spenden/Einnahmen sind daher bis dato nur bedingt bzw. der Abbau allfälliger Schulden überhaupt nicht möglich. **In Zukunft soll es daher möglich sein, in den Förderverträgen vorzusehen, dass Gewinne des Fördernehmers bis zu einem Ausmaß von 10% des Jahresumsatzes toleriert werden, wenn gleichzeitig das frei verfügbare Vermögen des Fördernehmers nicht das Ausmaß von 50% seines Jahresumsatzes übersteigt.** Rückgefordert wird daher in Zukunft nur noch jener Betrag, der

diese Gewinn- und Vermögensgrenzen übersteigt, und auch dies nur in jenem Verhältnis, in dem die Volksgruppenförderung zum Jahresumsatz des Fördernehmers steht.

Für die Volksgruppenorganisationen bringt dies konkret folgende Vorteile:

- Mittel für Investitionen können unbürokratisch angespart werden - für größere Vorhaben, die diesen finanziellen Rahmen übersteigen, wird es weiterhin die Möglichkeit geben, in Rücksprache mit dem Referat für Förderkontrolle für bestimmte Investitionszwecke Rücklagen zu bilden.
- Zahlungseingänge zum Jahreswechsel, die aleatorisch in das eine oder andere Jahr fallen, können abgepuffert werden.
- Ein sukzessiver Schuldenabbau ist nun möglich.
- Ein größerer Handlungsspielraum durch das Lukrieren von Einnahmen wird geschaffen.

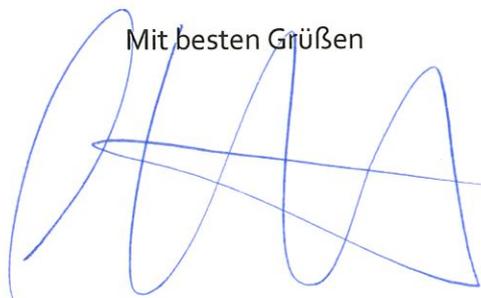
Im Lichte dieser **positiven Effekte** für die Vereine und Organisationen ist es mir daher ein besonderes Anliegen, die neue Regelung **bereits in den Verträgen für das Förderjahr 2019** zu verankern, die dahingehenden Entwürfe werden seitens der zuständigen Fachabteilung in den kommenden Tagen und Wochen versandt.

Ich darf Sie ersuchen, diese Information auch an alle betroffenen Fördernehmer/Antragsteller aus und im Umfeld der slowenischen Volksgruppe weiterzugeben. Für Rückfragen zu den Neuerungen stehen Ihnen gerne das

Referat für Förderkontrolle, Frau Sulzberger, Durchwahl 204140; foerderkontrolle@bka.gv.at sowie die Abteilung für Volksgruppenangelegenheiten, Frau Mag. Neumeister, Durchwahl 202824; volksgruppen@bka.gv.at zur Verfügung.

Weiters darf ich jetzt schon ankündigen, dass ich angesichts des großen Anklangs und der guten Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch im vergangenen Jahr auch für dieses Jahr plane, alle Mitglieder der Volksgruppenbeiräte zu einem Empfang einzuladen, die Einladung dazu werden wir Ihnen zeitnahe zukommen lassen.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a horizontal line across the middle.